

# Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebküchler u. der Arbeiterschaft in der Süßwaren-, Keks-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal 6 M.

Erscheint jeden Mittwoch  
Redaktionsschluss Sonnabend nachm. 3 Uhr

Insertionspreis pro lediggehaltene Nonpareillezeile 1 Mark, für Ziffernstellen 50 Pf.

## Das Recht der Arbeit.

Von Hermann Kruse, Riel.

IV.

### Das materielle Recht des Arbeitsvertrages.

a) Abschluß des Arbeitsvertrages.

Der Arbeitsvertrag bildet einen Hauptgrundpfeiler unserer Volkswirtschaft. Theoretisch wurde die unfreie Arbeit durch den Arbeitsvertrag erzeugt. Die Parteien des Arbeitsvertrages werden täglich in die Lage versetzt, den Arbeitsvertrag praktisch anzuwenden. Man sollte daher meinen, daß sie über die einfachsten Begriffe des Arbeitsvertrages unterrichtet wären. Die Erfahrung lehrt dem Profiter, daß es nicht so ist.

Nachdem ich in den vorigen Abhandlungen die Quellen des Arbeitsrechtes behandelt habe, komme ich nunmehr zu dem Arbeitsvertrage selbst. Es ergibt sich zunächst die Frage: Wer kann einen gültigen Arbeitsvertrag abschließen? Die Frage kann nicht auf den ersten Anhieb beantwortet werden. In der Regel kann nur der Volljährige, das heißt, eine über 21 Jahre alte, zurechnungsfähige Person einen gültigen Arbeitsvertrag eingehen. Personen, die über 7 Jahre alt sind, können jedoch mit Einwilligung ihrer gesetzlichen Vertreter, das sind der Vater, wenn dieser nicht mehr lebt, die Mutter oder der Vormund, gültige Arbeitsverträge abschließen.

Ermächtigt der gesetzliche Vertreter den minderjährigen, in Dienst oder Arbeit zu treten, so ist der minderjährige für solche Rechtsgeschäfte unbefrachtet geschäftsfähig, die die Eingehung oder Aufhebung eines Dienst- oder Arbeitsverhältnisses der gestalteten Art oder die Erfüllung der sich aus einem solchen Verhältnis ergebenden Verpflichtungen betreffen. Ausgenommen sind die Verträge, zu denen der Vertreter der Genehmigung des Vormundschaftsgerichts bedarf. Die Ermächtigung kann von dem Vertreter zuurkundet genommen oder eingeschraubt werden. Ist der gesetzliche Vertreter ein Vormund, so kann die Ermächtigung, wenn sie von ihm verweigert wird, auf Antrag des minderjährigen durch das Vormundschaftsgericht ersehen werden. Das Vormundschaftsgericht hat die Ermächtigung, zu ersehen, wenn sie im Interesse des Kindes liegt. Die für den einzelnen Fall erzielte Ermächtigung gilt im Zweifel als allgemeine Ermächtigung zur Eingehung von Verhältnissen derselben Art. (§ 118 BGB.)

Die Einwilligung kann sich also ganz allgemein für alle Dienste oder nur für einen bestimmten Dienst erstreben. Hat zum Beispiel der gesetzliche Vertreter einem minderjährigen erlaubt, bei einem Bäcker als Arbeitshilfe zu gehen, braucht er nicht zu dulben, daß er in einer Fabrik ohne seine Genehmigung arbeitet. Erlaubt der Vater seiner Tochter, Stellung als Dienstmädchen zu nehmen, so braucht er sich nicht gefallen lassen, daß diese eine Arbeit in der Fabrik annimmt. Hat der minderjährige einen Vormund, so ist zum Arbeitsvertrage, der länger als 1 Jahr dauert, die Genehmigung des Vormundschaftsgerichts einzuholen. Hat ein minderjähriger von seinem gesetzlichen Vertreter Erlaubnis bekommen, in Arbeit zu treten, so ergibt sich aus dem § 118 BGB., daß der minderjährige berechtigt ist, für alle aus dem Dienstverhältnis entstehenden Streitigkeiten selbständig Klage vor Gericht zu erheben und zu verhandeln. Der Lohn des minderjährigen gehört zu seinem freien Vermögen, unterliegt daher nicht der Abzugnahme und Verwaltung seiner Eltern. (§§ 1650, 1651 BGB.)

Der § 118 BGB. ermächtigt allerdings den minderjährigen nicht zum Abschluß eines Lehrvertrages; für den Abschluß des Lehrvertrages gelten die Bestimmungen des § 126 b der Gewerbeordnung. Ferner die Bestimmungen des Handelsgesetzbuches.

b) Wie kommt ein Arbeitsvertrag zustande?

Maßgebend für den Abschluß des Arbeitsvertrages sind die Bestimmungen der §§ 146 ff. BGB. Der unter Anwesenheit gemacht Antrag auf Abschluß eines Arbeitsvertrages muß sofort angenommen werden, sonst ist keine der Parteien an dem Antrage gebunden. (§ 147 BGB.) Anders ist es dagegen bei der schriftlichen Offerte. Hier kann nach Absatz 2 des § 147 BGB. der einem Abwesenden gemachte Antrag nur bis zu dem Zeitpunkte angenommen werden, bis zu dem der Antragende den Eingang der Antwort unter regelmäßigen Umständen erwarten darf. Hat dagegen der Antragende eine Frist bestimmt, so kann die Annahme nur innerhalb der Frist erfolgen. (§ 148 BGB.)

Solangen sich nicht die Parteien über alle Punkte des Arbeitsvertrages geeinigt, über die nach der Erklärung der Parteien auch nur einer Partei eine Vereinbarung getroffen werden soll, ist im Zweifel der ganze Vertrag nicht geschlossen, selbst dann nicht, wenn über einzelne Partie Aufzeichnungen stattgefunden haben. (§ 154 BGB.)

Der Vertragsabschluß ist also durchaus formlos. Eine Annahme macht nur der gewerbliche Lehrvertrag. Derselbe muß 4 Wochen nach Beginn der Lehrzeit schriftlich abgeschlossen werden. (§ 126 b Gewerbeordnung.)

Der Arbeitsvertrag muß also aus zwei übereinstimmenden Willenserklärungen bestehen, und zwar einerseits auf Seiten des Arbeiters der erklärt Wille, seine Arbeitskraft dem Unternehmer zur Verfügung zu stellen; anderseits auf Seiten des Unternehmers, die Arbeitskraft für sich in Anspruch zu nehmen. Wie schon gesagt, kann diese Willenserklärung durchaus formlos geschehen; beide Teile sind durch die formlose Willenserklärung gebunden. Richtig ist die weitverbreite Ansicht, eine mündliche Abmachung über einen Arbeitsvertrag könne innerhalb der ersten 24 Stunden widerrufen werden. Der Arbeitsvertrag ist auch gültig, wenn über Entlohnung nichts vereinbart wurde. Ist die Arbeitsleistung regelmäßig nur gegen Entgelt zu erwarten, so ist, wenn die Höhe der Vergütung nicht bestimmt wurde, bei dem Besuch einer Firma, nach dieser bestimmt. Ist keine Firma vorhanden, richtet sich die Vergütung nach dem üblichen. (§ 612 BGB.)

Außerdem ist der Übereinstimmung der Willenserklärung der Parteien ist nötig, daß der Wille frei und ehrlich erklärt wurde. Nicht vorhanden ist diese Willenserklärung bei Säuber- und Scheingeschäften, bei Tätern, bei Anwendung von Drohung und artifizieller Täuschung. Diese Arbeitsverträge sind teils nichtig, teils anfechtbar.

Richtig ist auch ein Arbeitsvertrag, der gegen die guten Sitten verstößt. (§ 138 BGB.) Was unter guten Sitten zu verstehen ist, sagt das BGB. nicht. Nach der Judikatur verstößt jedoch solche Handlungen gegen die guten Sitten, die den sittlichen Anschauungen der überwiegenden Mehrheit des Volkes über steht. Billigkeit und Moral widersprechen.

Richtig sind auch Arbeitsverträge, die gegen ein gesetzliches Verbot verstößen. (§ 134 BGB.) Hierher gehört auch das Verbot des sogenannten Tricksystems.

Was unter Trickverbot zu verstehen ist, sagt die Gewerbeordnung im § 115:

Die Gewerbetreibenden sind verpflichtet, die Rechte ihrer Arbeiter in Rechtswidrigkeit zu berechnen und in bar auszuzuloben. Sie dürfen den Arbeitern keine Waren kreditieren; doch ist es gestattet, den Arbeitern Lebensmittel für den Betrag der Ausbildungskosten, Wohnung und Landmiete gegen die ordentlichen Miet- und Kaufpreise, Genüge, Beliechtung, regelmäßige Bevestigung, Argnei und ähnliche Hilfe sowie Werkzeuge und Stoße zu den ihnen übertragenen Arbeiten für den Betrag der durchschnittlichen Selbstkosten unter Abrechnung bei der Zahlung zu verabfolgen. Bei einem höheren Preis ist die Berechnung von Werkzeugen und Stoßen für Arbeitsarbeiten zulässig, wenn dieselbe den ordentlichen Preis nicht übersteigt und im voraus vereinbart ist.

Auch der § 117 Absatz 2 der Gewerbeordnung, der von Vereinbarungen zwischen Gewerbetreibenden und den von ihnen beschäftigten Arbeitern über die Annahme der Bedürfnisse derselben aus gewissen Verkaufsstellen sowie überhaupt über die Verwendung des Verdienstes derselben zu einem andern Zwecke als zur Beteiligung an Einrichtungen der Verbesserungen der Lage der Arbeiter oder ihrer Familie spricht, gehört hierher.

Die Vertragsfreiheit ist der Grundzog der Gewerbeordnung.

Die Festsetzung der Verhältnisse zwischen den selbständigen Gewerbetreibenden und den gewerblichen Arbeitern ist vorbehaltlich der durch Reichsgesetz begründeten Beschränkungen gegenstandsreicher Vereinbarung. (§ 105 der Gewerbeordnung.)

Die Vertragsfreiheit wird neuerdings immer mehr durch Zwangsregelungen durchbrochen. Aus dem Wesen des Großbetriebes ergibt sich, daß die Arbeitsverträge nicht individuell, sondern generell geregelt werden können. Die generelle Regelung der Arbeitsbedingungen erfolgt durch den Tarifvertrag. Der Tarifvertrag ist, wie ich in Nr. 18 dargelegt, kein Arbeitsvertrag; er enthält nur die Normen für fünfzig abgeschließende Arbeitsverträge. Heute ist der Tarifvertrag zwangsläufig Recht; er engt also die Vertragsfreiheit des Arbeitsvertrages ein.

Des weiteren wird die Vertragsfreiheit durch die Sozialversicherung durchbrochen. Ferner wird die Freiheit des Vertragsabschlusses durch verschiedene Demobilisierungsschriften, wie Wiedereinschiffung und Weiterbeschäftigung von Kriegsteilnehmern, Beschäftigungszwang für Kriegsbeschädigte und anderes mehr, eingeschränkt.

Zur Realisierung der Vertragsfreiheit war ursprünglich das Kooperationsrecht des § 152 der Gewerbeordnung gedacht. Die Reichsverfassung vom 11. August 1919 verbürgt in den Artikeln 123, 124 und 159 die Vereinigungsfreiheit noch ausdrücklich.

Art. 123. Alle Deutschen haben das Recht, sich ohne Anmeldung oder besondere Erraubnis friedlich und unbewaffnet zu sammeln.

Vereinigungen unter freiem Himmel können durch Reichsgesetz anmeldepflichtig gemacht und bei unmittelbarer Gefahr für die öffentliche Sicherheit verboten werden.

Art. 124. Alle Deutschen haben das Recht, zu Zwecken, die den Strafgesetzen nicht zuwidern, Vereine oder Gesellschaften zu bilden. Dies Recht kann nicht durch Vorbringungsmäßregeln behindert werden. Für religiöse Vereine und Gesellschaften gelten dieselben Bestimmungen.

Der Erwerb der Rechtsfähigkeit steht jedem Vereine gemäß den Vorschriften des bürgerlichen Rechts frei. Er darf einer Vereine nicht aus dem Grunde verboten werden, daß er einen politischen, sozialpolitischen oder religiösen Zweck verfolgt.

Art. 159. Die Vereinigungsfreiheit zur Förderung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen ist für überwiegend und für alle Berufe gewährleistet. Alle Abreden und Maßnahmen, die diese Freiheit einzuschränken oder zu behindern suchen, sind rechtswidrig.

Der Gedanke in der Reichsverfassung ist nicht neu, er ist Alt aus dem Vereinigungsrecht auf.

## Regelung der Arbeitszeit für gewerbliche Arbeiter.

Am 21. April beschloß sich der sozialpolitische Ausschuss des Reichswirtschaftsrates mit der Regierungsvorlage über die geplante Neuregelung der Arbeitszeit für gewerbliche Arbeiter. Von den Arbeitnehmervertretern lagen Entwürfe vor gemeinsame Bekanntgabe für Arbeiter und Angestellte vor unter Siderierung des Achtstundentages oder mindestens der 12-Stunden-Woche. Vom Bevölkerer des Reichsministeriums wurde hierzu erklärt: Das Arbeitszeitgebot im Regierungsentwurf sei fertig, der Minister habe jedoch bisher dazu noch nicht Stellung nehmen können. Der Entwurf erweile sich auf die Regelung der Arbeitszeit für Arbeiter einschließlich technische Angestellte und Werkmeister;

ebenso seien Sonderregelungen für Angestellte, Verkehrsbüro, Krankenpflegepersonal, Bäcker und Konditoren und Bestimmungen über die Sonntagsruhe vorgesehen. Durch die Washingtoner Beschlüsse sei die Verteilung für die Arbeit veranlaßt. Nach diesen Beschlüssen und bis zum 1. Juli die Durchführung der Schutzbestimmungen festgesetzt sein.

Die Vertreter der Arbeitnehmer erhoben Bedenken gegen die getrennte Behandlung der einzelnen Berufsgruppen und erheben die Forderung, ein gemeinsames Arbeitszeugnis für Arbeiter und Angestellte unter hinlänglicher Einbeziehung aller Berufe schaffen. Die Arbeitgeber beantragten die weitere Behandlung der Frage bis zur Feststellung des Arbeitszeitgebiets durch die Regierung auszusuchen. Der Antrag wurde abgelehnt und eine Einigung dahingehend erzielt, die Belegschaftung bis zur Klärung der Frage in den Abteilungen sowie in der Zentralarbeitsgemeinschaft zu verschieben.

Hinter den Kulissen scheint sich wieder allerbald Unzufriedenheit in den Bäckereien und Konditoreien Belegschaften anzupredigen. Die Unternehmer verfügen schon längerzeit, als die Verkündung des Arbeitszeitgebiets publiziert wurde, ihre Wünsche auf Einführung der 48-Stunden-Woche der Regierung in entziehende Erinnerung zu bringen. Sie waren gegen die generelle Sonderregelung und das Weiterstellen der Verordnung vom 2. November 1918. Auch jetzt läßt sich der "Brotfabrikant" folgendermaßen hören: Warum für das Bäckerhandwerk eine Sonderregelung vorgenommen werden soll, ist nicht zu verstehen. Die Arbeitgeber im Bäckerhandwerk verlangen die achtundvierzigstündige Arbeitswoche und das Recht, während der Betriebsruhe die für die Arbeit am nächsten Tage nötigen Vorarbeiten verrichten zu dürfen.

Um sozialpolitischen Ausdruck des Reichswirtschaftsrates herumten die Unternehmer ein gerechtes Ohr für ihre Wünsche, die praktisch realisatorische Bemühungen in sich bergen, nämlich die Durchdringung der Nachtarbeit neben der Bezeichnung der täglichen achttündigen Arbeitszeit zu finden. Wenn diesen Wünschen Rechnung getragen werden sollte, dann erleben wir wieder die entsetzliche rücksichtlose Ausbeutung wie in den Vorriegsjahren. In die Einhaltung der 48-Stunden-Woche wird sich ebenfalls engen, wo keine Gehilfen beschäftigt sind und nur mit Schülern gearbeitet wird, der Fleischwarenhersteller fehlt es an die jetzt bestehende tägliche achtundvierzigstündige Arbeitszeit. Die Durchdringung des Nachtarbeitsrechts wird nicht bei den mittleren Betrieben stehenbleiben, sondern weiter um sich greifen, bis auch diese längere Frist der Praktiker gefallen ist. Und bald werden wir berichten müssen, daß manche der Revolutionsergebnisse verloren und unzählige Arbeitsschichtungen Kampf um menschenwürdige Arbeitsbedingungen in den Bäckereien und Konditoreien in Vergessenheit geraten sind.

Wir haben in der letzten Nummer auf die großen Gejahrten hingewiesen, die durch die Freigabe des Kleingehalts für die Aufrechterhaltung der Sozialbestimmungen infolge der Durchdringung und Gejahrtsübertretungen entstehen. Unsere Warnung wiederholen wir: Verstärkt die Kontrolle!

### Mitgliederbewegung im April.

Die Arbeit unserer Organisation ist heute mehr denn je von der wirtschaftlichen Lage in unseren Betrieben abhängig. Das drückt sich deutlich auch in der Mitgliederbewegung aus, die wir offizielllich an dieser Stelle zur Kenntnis bringen. Wir können leider noch nicht eine Besserung der Arbeitslage im Bäcker- und Konditorengewerbe konstatieren. Auch die Zeigervereinigung liegt fast vollständig daneben. Durchaus sind hauptsächlich unsere männlichen Mitglieder zum großen Teil gezwungen, in anderen Betrieben Unterkommen zu suchen, wo sie häufig zunächst unserer Organisation verloren gehen. Die Zahl der arbeitslosen Belegschaftsmitglieder hat sich im Monat April leider ebenfalls erhöht. Wir können dennoch die Verminderung mit einer Zunahme der 62 Mitglieder abgleichen. Diese Zunahme ist aber auschließlich auf das Land der weiblichen Mitglieder zu setzen. Ende März zählten wir 40 051 männliche, 25 897 weibliche, zusammen 65 948 Mitglieder, während wir den Monat April mit 39 812 männlichen, 26 193 weiblichen, zusammen 66 010 Mitgliedern abschließen. Dem Weniger vor 239 männlichen Mitgliedern war ein Mehr von 301 weiblichen Mitgliedern gegenüber, so daß die neue Mitgliederzunahme 62 beträgt.

Nachstehend die Tabelle, wie sich die Mitglieder auf die einzelnen Landesteile verteilen:

Landesteil	Städtebezirk	Provinz	Provinz + Kreisbezirk	Stadt	Kreis	Provinz + Kreis
Ob- und Westpreußen						
Pommern	2 290	2 268		2	296	
Berlin und Brandenburg	10 482	10 723		201	795	
Polen und Schlesien	3 010	3 018		8	318	
Braunschweig und Sachsen	5 313	5 300		11	323	
Sachsen-Anhalt, beide Wehrleistung, Bielefeld, Hammberg	6 783	6 736		47	728	
Hannover, Oldenburg, Niedersachsen, Bremen	4 440	4 433		7	265	
Westfalen, beide Lippe	3 809	3 792		17	102	
Württemberg und Sachsen	4 527	4 623		4	203	
Hessen, Thüringen, Weimar	3 776	3 756		26	326	
Bayern	5 473	5 352		126	968	
Frankfurt Sachsen	11 125	11 178		7	717	
Württemberg, Baden, Hessen	8 113	3 107		6	474	
Baden-Württemberg	1 412	1 412		—	72	
<b>Summe</b>	<b>65 948</b>	<b>66 010</b>		<b>62</b>	<b>5568</b>	

Ja zugem. Verbandsbegleiter füllt sich die Bäckerei und Konditorei jederzeit: Es beginnt ein Jahr auf: Berlin 10. April 29, Görlitz 19, Berlin 29, Magdeburg 13, Frankfurt 15, Bremen 35, Leipzig 11, Chemnitz 16, Halle 22, Eisenach 20, zu jenseits 500 Mitglieder. Darausgezählt haben ein Beispiel: Hannover 32, Ost 60, Dresden 76, Erfurt 49, Weimar 16, Gera 32, Cotta 2, Gerafshausen 2, R. 12, Bautzen 8, Nürnberg 65, Berlin 61, Erfurt 20, zu jenseits 450 Mitglieder. Die Bäcker-Schule und Dienststelle haben für die Mitgliedschaft gesorgt.

Wenn wir eingangs unserer Betrachtungen die nur geringe und sicherlich den meisten von uns auch zu langsame Mitgliederzunahme vornehmlich als in den gegenwärtigen ungünstigen Verhältnissen unserer Berufe liegend zurückführen, so ist damit selbstverständlich nicht gesagt, daß uns dennoch nicht genug zu tun übrig bleibt, um die Mitgliederzahl erhöhen zu können. Das müssen wir tun, wenn wir den uns bewußtenden großen Aufgaben gerecht werden und den höher nicht ausbleibenden Kämpfen gewachsen sein sollen. Deshalb müssen wir alles daransetzen, um unsere Organisation durch weitere Verbreitung noch lebhafter zu machen.

### Dividende und Unternehmergevin.

Seit Jahr und Tag bemühen sich Unternehmervertreter, in Wort und Schrift den Nachweis zu erbringen, daß die Dividenden viel weniger gestiegen sind als die Arbeiterlöhne, und daß also der Unternehmergevin viel weniger gestiegen sei als der Arbeiterlohn. Nun ist hier die Voraussetzung richtig, aber die Schlussfolgerung ist falsch. Denn die Dividende bildet heute in zahlreichen Fällen überhaupt keinen Maßstab mehr für die Höhe des Unternehmergevins. Ein paar Beispiele aus jüngster Zeit mögen dies erläutern:

Die Vereinigten Glanzstoff-Fabriken A.-G. in Elberfeld verteilten in jedem der letzten drei Geschäftsjahre eine Dividende von 20 %. Sie erforderte 1918 und 1919 bei einem Aktienkapital von 15 Millionen Mark: 3 Millionen Mark und 1920 bei einem auf 30 Millionen Mark erhöhten Aktienkapital: 6 Millionen Mark. Der ausgewiesene Rein-gevin aber stieg in den 3 Jahren auf 4,6, 5,9 beziehungsweise 41,3 Millionen Mark, war also 1920 neunmal

### Spätestens am 21. Mai ist der 21. Wochenbetrag für 1921 (22. bis 28. Mai) fällig.

so hoch wie 1918. Bei gleichbleibender Dividende von 20 % setzte der Reingewinn in den 3 Jahren 31, 39 beziehungsweise 138 % des Aktienkapitals.

Die Berliner Holz-Kontor A.-G. verteilte in den letzten 3 Jahren 14, 22 beziehungsweise 30 % Dividende (einfachlich Bonus). Das erforderte 1918 und 1919 bei einem Aktienkapital von 6 Millionen Mark: 840 000 beziehungsweise 1 220 000 A., und 1920 bei einem auf 9 Millionen Mark erhöhten Aktienkapital: 2 700 000 A. Der ausgewiesene Rein-gevin aber stieg in den 3 Jahren auf 1,1, 3,1 beziehungsweise 13,6 Millionen Mark, war also 1920 zwölffach so hoch wie 1918 und betrug in den 3 Jahren 19, 52 beziehungsweise 151 % des Aktienkapitals.

Die A.-G. für Chemische Industrie in Gelsenkirchen-Schalke verteilte in den letzten 3 Jahren 16, 25 beziehungsweise 75 % Dividende (einfachlich Bonus). Das erforderte bei einem Aktienkapital von 3,5 Millionen Mark: 560 000, 875 000 beziehungsweise 2 625 000 A. Der ausgewiesene Reingewinn aber stieg in den 3 Jahren auf 1,0, 1,9 beziehungsweise 5,7 Millionen Mark, was also 1920 jedoch so hoch wie 1918 und betrug in den 3 Jahren 28, 55 beziehungsweise 162 % des Aktienkapitals.

Leider sind hier mit die in den Geschäftsbüchern selbst ausgewiesenen "Reingewinne" berücksichtigt, die schon durch alle erdenklichen Mittel lärmlich herabgeschraubt sind. In dieser Beziehung sei mir erlaubt, daß die Vereinigten Glanzstoff-Fabriken ihr Kostenkontrollamt, Fabrikationsanlagenkontrolle, Kapazitätskontrolle, Umlaufsien- und Werkzeugkontrolle, Bahnanlagenkontrolle und Patentkontrolle auf insgesamt 15 A abgeschrieben und darüber hinaus, ebenso aus dem Gewinn von 1920, ein Erneuerungskonto in Höhe von 30 Millionen Mark gleich 100 % des Aktienkapitals gebildet haben, das in dem ausgewiesenen Reingewinn von 41,3 Millionen Mark nicht enthalten ist. Von anderer Seite ist denn auch der Mindestzulagegewinn der Vereinigten Glanzstoff-Fabriken auf 12,8 Millionen Mark beziffert worden; das wäre 243 % des Aktienkapitals.

Es liegt eben vielleicht in andern Industrien genau so wie im Kohlenbergbau, von dem Reichenau vor einem Jahre gesagt hat, daß "der Unternehmer in wenigen Monaten das Aktienkapital verdient". Und der Kollege Reichenau bei der Allgemeinen Elektricitäts-Gesellschaft, Direktor Deitrich, sollte endlich ausspielen, durch die nichts beweisende Gegenüberstellung der Dividenden und der Arbeiterlöhne das öffentliche Amt für die Aktionäre in Anspruch zu nehmen.

Dr. R. Kuehnzki.

### Konditoren

#### Die Magdeburger und unsere Reichskonferenz.

Der "Konditorbund" vertrittlich in Nr. 15 einen Bericht über die Reichskonferenz aus dem aus jeder Zeile die Ungerechtigkeit des gelben Magdeburger Verbandes über die Legung herholt. Den Schweiz betreihen wir ganz besonders dann, als die Herren um Rother selbst erleben würden, daß die deutschen Konditoren für die gelben handelsgerichtlichen Beschränkungen absolut kein Verständnis zeigen, sondern gründeten hinter den Programmänderungen des Centralverbandes stehen. Diese Tatsache mag wohl die Früher des gelben Verbandes schmerlich verübt haben, denn sie legten große Hoffnungen auf die stärkere Legung.

Bestensprechend ist auch der Bericht ausgefallen. Unter Berücksichtigung ihres großen Geschäftsumlaufes wird auch der Stärke des Konditors über seine Vorgänge in allen Teile aufmerksam. Zu großen Kräften, die alle Kollegen hat, zuerst gegen, werden mit aufregenden Reden vor den Konditoren umgangen. Das in den 24 Jahren, seitdem die Konditoren den Weg in die gewerkschaftliche Organisation janden, noch nicht alles

so geregelt sein kann, wie wir alle wünschen, ist für jeden überzeugten Kollegen verständlich, nur den Magdeburgern nicht. Und vieles könnte heute besser sein, wenn wir nicht mit der die gesamte Kollegenschaft schädigenden Organisationssplitterung zu rechnen hätten. Dadurch wird doch den Arbeitgebern Wasser auf ihre Mühlens geleitet. Die bestehenden Arbeiterschutzbestimmungen werden durchbrochen. Dabei sind wiederum die Gehilfen die Leidtragenden.

Es sollte uns daher nicht mehr die Frage Sonntagsarbeit oder Sonntagsruhe und die Durchführungs möglichkeit beschäftigen, sondern die Kollegenschaft muß sich endlich dazu aufschwingen und den Willen zeigen, geschlossen für die Durchführung der Verordnung vom 23. November 1918 in allen Betrieben einzutreten. Damit dienen wir der Allgemeinheit und schützen unser Handwerk vor den Parasiten, die gegen jeden sozialen Fortschritt sind. Ein kleines Geschlecht will niemals große Laster leisten können. Statt dieser Konsequenz ergeht sich der Bericht in kleinen Sachen. Hierbei zeigen die gelben Führer, daß sie von dem Wortlaut der Verordnung keine Ahnung haben. Wie könnte sonst behauptet werden, daß wir der Meinung seien, daß der Konditor Sonntags nicht arbeiten darf, aber nicht danach fragen, ob Hausdiener, Köchin oder Verkäuferin Sonntags Konditorarbeit leisten oder: "So lange wir auch im Gastwirtsgewerbe die Sonntagsruhe nicht voll und ganz eingeführt haben, muß und darf der Konditor die Herstellung leichtverderblicher Waren vornehmen". Wissen denn die Führer der Magdeburger nicht, daß die Verordnung nicht nur für die Bäckereien und Konditoreien, sondern auch für die Gast- und Schankwirtschaften, Speiseanstalten aller Art (Kneipen, Heilanstalten, Fabrikantinen), Warenhäuser, Mühlen und alle andern gewerblichen Betriebe, auch für die Bahnhofswirtschaften Gültigkeit hat? Warum denn immer wieder in den Fehlern versunken, weil da und dort das Gesetz übertreten wird, so müssen auch die Gehilfen dafür eintreten, das Gesetz über die Sonntagsruhe zu Fall zu bringen. Dienen Fehl begehen leider die Arbeitgeber. Wie oft haben wir den Herren schon gesagt, ihr Standpunkt ist falsch, dadurch wird die Konkurrenz nicht beseitigt; bestimmt wird aber eintreten die vorliegende Schuhkonkurrenz auf der ganzen Linie. Als Gewerkschafter wissen wir nur zu gut, daß dadurch das Handwerk geschwächt werden kann, wenn die verhältnißlose Schuhkonkurrenz wieder auflebt, sondern von beiden Seiten, Meistern wie Gehilfen, Schuhmaßnahmen in weitem Umfang dagegen getroffen werden müssen. Als solche betrachten wir neben den bestehenden Arbeiterschutzbestimmungen die generelle Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen durch Tarife auf der ganzen Linie und für alle Beschäftigten in allen Betrieben, eine durchgreifende Reform des Lehrungsweises unter Mitwirkung der gewerkschaftlichen Gehilfenorganisation und Unterstützung aller Betriebsverbündungen auf die betriebs technische Verbessermung.

Von solchen Gedanken ist jedoch der gelbe Verband weit entfernt. Stattdessen kommt er zu folgender Schlussbetrachtung über die Reichskonferenz:

Es zeigen die wütigen Reden nur, daß wir den Herren Centralverbänden ein großes Hindernis sind, um die Verherrlichung der Kollegen und die systematische Vernichtung des Handwerks und des Bürgerstandes bis zum äußersten durchzuführen. Den Vorwurf, daß unsere Ortsgruppen Geschenke zu Stiftungsfesten von unsern Arbeitgebern bekommen haben, konnte Kollege Hertel, Erfurt, mit Rechtigung zurückweisen, da wir den Beweis erbringen konnten, daß auch Sektionen des Centralverbandes öffentlich in Fachzeitungen über solche Geschenke dankend quittiert haben. Wir bedauern nur die Kollegen, die sich zur Verherrlichung irreleiten lassen, ihren bürgerlichen Stand verleugnen, und sich zu willenlosen Sklaven einer Partei erniedrigen lassen, die ihr Heil im Segen einer internationalen Verbrüderung sucht. Deutlich müssen wir denken, fühlen und bleiben. Ein Weg zu einer Einheitsorganisation auf realwirtschaftlichem und neutralstem Boden wurde nicht gezeigt; nur das Altheilmittel Centralverband predigt. Die wütigen Reden auf unsern Verband zeigen uns immer mehr, daß wir auf dem richtigen Wege sind.

So schreiben die Herren Graßgrend und Maher. Damit wird aber der gerechten Sache der Gehilfenorganisation nicht gedient. Mit Verfehlungen und harrapatriotischen Driften wird das jugendliche Elend der Kollegen nicht geändert. Wollen die Konditoren ihre soziale und ökonomische Lage so gestalten, daß die Arbeit zur Lust und Freude wird, dann müssen sie sich die freie gewerkschaftliche Einheitsorganisation schaffen als mächtige Interessenvertretung der Gesamtkollegenschaft.

### Ein neuer Erfolg der Bremer Konditoren.

Die Löhne der Kollegenschaft entsprachen bis jetzt keineswegs dem Existenzminimum. In dem Bestreben, ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern, hatten unsere Mitglieder durch die Sektionsleitung bei dem Verein selbständiger Konditoren neue Lohnforderungen stellen lassen. Wie nicht anders zu erwarten war, wurden die Forderungen glatt abgelehnt und der Tarifzugang wurde gefündigt. Eine Aussprache führte nicht zum Ziel und eine zweite Versammlung der Prinzipale lehnte nochmals jedes Eingehen auf die Forderungen ab. Der Schlichtungsausschuß hat dann aber doch entschieden, daß die Löhne der Konditoren keinesfalls zu hoch seien und sprach uns voll die Forderung von 80 A pro Woche zu. In den letzten Stunden haben dann die Arbeitgeber den Scheidspruch angenommen und dadurch einen Kampf vermieden, der unausbleiblich schien. Die letzte Versammlung war vom besten Kampfesgeist besetzt. Auch den Arbeitgebern wird die Bewegung gezeigt haben, daß sie es mit einer Gehilfenorganisation zu tun hat, die vom besten gewerkschaftlichen Geiste durchdrungen ist; daran ändert auch das Birefelder Magdeburger, nichts, die als Hochposten der letzten Versammlung teilnahmen und wehmüdig darüber nachdachten, ob es ihnen auch einmal gelingen würde, so viele Konditorengehilfen zu einer Versammlung zu bringen.

Durch den Erfolg der Einigkeit und Geschlossenheit ist zu vernehmen, daß unsere Kollegen heute in den ersten beiden Geschäftsjahren 220 A, bis zu 24 Jahren 260 A und

über 24 Jahre 280 M pro Woche Lohn erhalten. Für die unteren beiden Lohnklassen kommen jedoch nur 10 Kollegen in Frage, dagegen in der höchsten Klasse über 25 Kollegen.

Die Erledigung der Tarifbewegung wird dazu beitragen, daß sich die Kollegenschaft keine Verschlechterungen gefallen lassen wird, sondern vorwärts strebt.

### Aus den Sektionen.

**Hamburg.** In der Sektionsversammlung am 11. Mai hielt Kollege Lantes einen Vortrag über: "Die Bestrebungen zur Errichtung eines Industrieverbands". An der Diskussion beteiligten sich die Kollegen Schmidt, Kramath und Ottlinger. Die Redner konnten sich für die Verschmelzung nicht erwärmen. Sie befürchteten, daß im Industrieverband die kleinen Berufsgruppen nicht zur Geltung kommen werden und daß die mühelos aufgebauten Reichssektionen der Konditoren dadurch in ihrer Interessenwahrnehmung stark eingeschränkt würden. Es könne auch von einer Interessengemeinschaft der in Frage kommenden Berufe keine Rede sein, so daß von vornherein das innige Zusammenwirken aller Berufsgruppen fehlen werde. Gegen die von der Sektionsversammlung ausgearbeiteten Richtlinien bezüglich der Urabstimmung seien keine Einwände zu erheben. Es müsse dem zugestimmt werden, daß in einer solch wichtigen Frage die Entscheidung nicht einer Zusammensetzung überlassen werden kann. Befürworter der Errichtung eines Industrieverbands haben sich an der Diskussion nicht beteiligt. Die Versammlung beschäftigte sich weiter recht eingehend mit der Rüstdigung des tariflichen Lohnabkommen. Es wurden in ausgedehnter Diskussion alle Gründe, die gegen und dafür sprachen, eingehend erörtert und gegen 2 Stimmen beschlossen, das Lohnabkommen zu kündigen.

## Verbandsnachrichten.

### Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Telegrammadresse: Bäckerverband Hamburg.

Die Statistikarte für April ist uns trotz Mahnungen wiederum von vielen Zahlstellen nicht zugegangen. Ein sichtlicher Grund für die Unterlassung der Einsendung kann höchstens für die oberschlesischen Zahlstellen vorliegen. Damit die Mitglieder selbst die Möglichkeit erhalten, in ihren Zahlstellen stets nach dem Rechten zu sehen, führen wir die Zahlstellen auf, die nicht berichtet haben: Aachen, Beuthen, Brandenburg, Coblenz, Essen, Gleiwitz, Greifswald, Hamborn, Harburg, Herne, Hindenburg, Ingolstadt, Jülich, Jauer, Kaiserslautern, Leisnig-Döbeln, Lößnitz, Minden, Mühlhausen i. Th., Neisse, Oberhausen, Paderborn, Ratibor, Regensburg, Remscheid, Rostock, Straubing, Teiterow, Traunstein, Trier, Ulm und Wismar.

Der Verbandsvorstand.

### Quittung.

Vom 8. bis 15. Mai gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge ein:

Für März und April: Enden 254,20 M.

Für April: Biberach 240 M., Coburg 85,20, Frankfurt a. d. O. 508, Norden 388,60, Schweinfurt 263, Wernigerode 2419, München 1651,60, Achim 240,50, Güstrow 366,40, Halberstadt 495,20, Halle 1075,00, Hamersleben 515,60, Kolberg 362,60, Lüneburg 184,40, Neumünster 173,80, Oschersleben 1497,80, Regensburg 891,60, Schülmar 205,60, Sorau 64,40, Stettin 5474,90, Begegnet 568, Wanne 268, Wismar 289,20, Würzburg 3197,10, Grimmaischau 866, Dresden 32 827,50, Hamburg 47 725,60, Königsberg 2948,20, Landsbut 3253,60, Plauen 1784,60, Quedlinburg 88,80, Sonnenberg 274,60, Zwischen 834,20, Zella-Mehlis 169,40, Augsburg 1591,80, Gera 1628,70, Alten 477,80, Altenburg 510,10, Apolda 517,20, Rue 962,80, Bayreuth 1768,30, Bernburg 130,80, Bonn 1560,30, Cassel 5186,50, Chemnitz 4777,20, Delmenhorst 261,40, Dessau 431,50, Elbersfeld 2637,80, Flensburg 3499,70, Gießen 400,40, Glogau 219,50, Görlitz 3323,10, Guben 278,10, Homburg v. d. H. 1947,10, Landsberg 577,60, Löbau 499, Lürrach 1923,60, Magdeburg 10 212,50, Pirna 857,20, Rosenheim 267, Rostock 991,90, Schmölln 156, Stolp 180,60, Stralsund 372,20, Striegau 106,40, Teterow 208,40, Tilsit 257,20, Wurzen 2009,40, Danzig 4356,80, Darmstadt 491,40, Dortmund 1653,80, Erfurt 1808,70, Harburg 971,40, Heilbronn 503,10, Hirschberg 926,10, Leipzig 22924,20, Nürnberg 11 242,80, Ratisbon 1479,90, Remscheid 666,50.

Von Einzelzähler der Hauptkasse: R. R. Schneidemühl 260,20 M., H. B. Brügel 6, U. L. Mittelstock 27,50.

für "Technik und Wirtschaftswesen": Wernigerode 15 M., Northeim 1,50, Frankfurt a. d. O. 22,50, Coburg 15, U. L. Sommerfeld 84,70, Enden 29,70, Güstrow 4,05, Kolberg 18,50, Oschersleben 23, Lüneburg 22,50, Sorau 3, Begegnet 13,50, Wismar 1,50, Hamersleben 17,55, Sonnenberg 6, Neumünster 24, Achim 15, Regensburg 22,50, Halle 180, Grimmaischau 8,10, Dresden 376,65, Königsberg 67,50, Landsbut 25,65, Zwischen 36, Zella-Mehlis 20,25, Gera 18,90, Alten 20,65, Apolda 7,50, Rue 9,45, Bonn 20,25, Cassel 247,75, Flensburg 28,50, Glogau 5,40, Görlitz 67,50, Guben 25,65, Homburg 22,50, Pirna 1,50, Magdeburg 47,75, Pirna 18,90, Rosenheim 14,85, Rostock 21,60, Schmölln 18, Stralsund 2,70, Teterow 1,50, Tilsit 2,70, Wurzen 14,85, Remscheid 162,70, Danzig 5,4, Darmstadt 4,05, Dortmund 1,85, Hirschberg 40,50, Leipzig 229,50, Nürnberg 16,20, Ratibor 20,25.

für Protokolle: Elbersfeld 56 M., Harburg 8.

für Jahrbücher: Northeim 10 M., Biberach 10,

Enden 15, Lüneburg 10, Schülmar 25, Hamburg 15,

Remscheid 80, Regensburg 25, Halle 250, Grimmaischau 15,

Landsbut 25, Zwischen 10, Zella-Mehlis 15, Gera 20, Alten 5,

Wendeburg 30, Rue 5, Bonn 50, Dessau 50, Glogau 10,

Guben 20, Homburg 35, Löbau 5, Lürrach 42, Pirna 5,

Neumünster 15, Rostock 10, Tilsit 5, Dortmund 30, Harburg 25,

Heilbronn 5, Nürnberg 50, Ratibor 75.

für Geschichts der Bäcker- und Konditoren-

bewegung: Magdeburg 7 M., Leipzig 21.

für Abonnements und Annoncen: München 29,80 M.,

Krankenverein München 15, Güstrow 9,50, Landsbut 7,50,

für Hauptkassierer: O. Freytag.

### Sterbetafel.

**Berlin.** Anna Noreikat, 26 Jahre alt, gestorben am 30. April.  
**Hamersleben.** Ida Modrow, 19 Jahre alt, gestorben am 2. Mai.  
**Leipzig.** Erich Dumke, Konditor, 30 Jahre alt, gestorben am 4. Mai.  
**Nürnberg.** Johann Oechsner, Oblatenbäcker, Sofie Gräfmann, Arbeiterin.  
 Georg Körber, Lebküchner.  
 Adam Rödel, Lebküchner.  
 Wilhelm Henne, Konditor.  
 Maria Ruff, Arbeiterin.  
**Ehre ihrem Andenken!**

### Lohnbewegungen und Streiks.

Der Tarif mit den Bäckerinnungen im Kommunalverband Hagenow i. M. wurde unter Mitwirkung des Fachausschusses am 20. April vor dem Schlichtungsausschuß Schwerin neu abgeschlossen. Die Löhne, die vorher nur 100 und 110 M. betrugen, wurden für verheiratete und selbstständig arbeitende Gesellen auf 200 M. für unverheiratete Gesellen auf 170 M. und für Neuausgelernte auf 160 M. erhöht. Auch für die Lehrlinge wurde eine Entschädigung von 2, 4 und 6 M. pro Woche festgesetzt. Ebenso erhalten die Lehrlinge die Ferien unter denselben Bedingungen wie die Gesellen.

Die Brotfabrik "Ailia" in Kiel hat für ihren Betrieb den Tarif mit dem Verband nordwestdeutscher Konsumvereine anerkannt. Auch die Entlohnung richtet sich nach den jeweiligen Lohnsätzen der Genossenschaften.

Die tariflichen Wochenlöhne für Neu-Isenburg wurden mit der Bäckerinnung vom 22. April 1921 an erneut geregelt. Sie betragen für Schiefer 260 M., für Zeigmacher 250 M., für Leichtgehilfen 240 M. Ledige Gehilfen erhalten in allen Klassen 20 M. die Woche weniger. Nebenstunden werden mit 25 % Aufschlag bezahlt.

**Tariferneuerung in Niederhafklau.** Nach dem am 22. April neuabgeschlossenen Tarif mit der Bäckerinnung Niederhafklau beträgt der Lohn für Gesellen über 20 Jahre 210 M. und für Gesellen unter 20 Jahren 190 M. Ferien werden bis zu 9 Tagen und Lohnzahlung nach § 616 bis zu 12 Tagen festgesetzt.

Mit der Bäckerinnung Planitz wurde der Tarif am 22. April erneuert. Für über 20 Jahre alte Gesellen wird ein Lohn von 210 M. und für Gesellen unter 20 Jahren ein Lohn von 190 M. gezahlt.

Der Tarif in Stollberg i. S. wurde unter dem 20. April erneuert. Bei voller Beschäftigung erhalten die Gesellen über 20 Jahre 210 M. und die Gesellen unter 20 Jahren 200 M.

**Tarifkündigung.** Die Bäckerinnung Pirna kündigte unter dem 29. April den bestehenden Arbeits- und Lohntarif. Mit dem 21. Februar dieses Jahres wurde seitens des Schlichtungsausschusses in Dresden eine Lohn erhöhung für alle in den Mühlenbetrieben beschäftigten Bäcker im Betrage von 20 M. festgesetzt und dieser Schiedspruch gleichzeitig durch den Demobilisierungskommissar der Kreishauptmannschaft Dresden für verbindlich erklärt. Ein großer Teil der Mühlenvereinigung angegeschlossenen Betriebe weigerte sich bis heute, diese Lohnausbesserung zu gewähren, mit der Begründung, nur dann in der Lage zu sein, wenn eine Backlohn erhöhung oder Abgeltung infolge erhöhter Brotpreise stattfinden würde. Seitens des Fachausschusses und der zuständigen behördlichen Instanzen wurden jedoch die Unternehmerforderungen abgelehnt, da die derzeitigen Brotpreise beziehungsweise Backlohn vollständig ausreichend seien, um die 20 M. Lohn erhöhung zahlen zu können. Die Kündigung des Tarifvertrages wurde ohne jedmede Begründung ausgesprochen. Die Gesellschafter des Bezirkss. Pirna nahm zu der ausgesprochenen Kündigung Stellung und beschloß, von den Arbeitgebern in kürzester Frist eine Begründung über ihr Vorgehen zu verlangen. Sie erklärten sich bereit, in Verhandlungen zu treten, und wählten eine Lohnkommission von 3 Personen.

**Der Streik in der Grünebachmühle bei Königswartha.** Am 11. April ausbrach, endigte bereits am nächsten Tage mit vollem Erfolg für die Arbeiterschaft. Nach Verhandlung vor dem Bürgermeister erklärte sich die Firma zum Abschluß eines Tarifvertrages bereit. Als Mindestwohnlöhne wurden festgesetzt: Für erste selbstständige Gehilfen 220 M., für Gehilfen über 20 Jahre 200 M. und für Gehilfen unter 20 Jahren 180 M. Für etwa gelieferte Naturalien werden Abzüge von diesen Barlöhnen nicht gemacht. Ferien werden bis zu 12 Arbeitstage und Lohnfortzahlung nach § 616 bis zu 18 Arbeitstage gewährt. Die Einmütigkeit der Belegschaft und das planvolle Vorgehen durch die beteiligten Organisationen haben in verhältnismäßig kurzer Zeit zu dem obigen Erfolg geführt.

**Aus Offenburg.** Recht miserable Verhältnisse bestanden bisher noch in den Bäckereien. Nach dem Ausweis der Krankenkasse wurden Löhne von 10, 15, 18, 20 und in einem einzigen Falle, 25 M. pro Woche gezahlt. Die Kollegen schlossen sich unserer Organisation an, worauf diese energisch eine Verbesserung herbeiführte. Es mußte aber auch hier wieder festgestellt werden, daß die Bäckermeister zunächst nicht einmal die im Brotpreis enthaltenen Löhne auszahlt. Bei den Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuß konnte ein Tarif zum Abschluß gebracht werden, der Lohnsätze von 21, 25 und 190 M. pro Woche vorsehst. Für Kost und Logis werden 70 M. berechnet. Ferien gibt es bis zu 2 Wochen. Dadurch erhält jeder Kollege eine durchschnittliche Lohnausbeute von 115 M. pro Woche. Dieser gute und schnelle Erfolg wird für die Kollegen ein Aufsomm sein, immer die Organisation hochzuhalten und noch mehr aufzubauen, damit ihnen die Vorteile von den Bäckermeistern nicht wieder entzogen werden können.

**Aus Wüllingen.** Durch Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuß wurden die Löhne für erste Gehilfen auf 220 M. für zweite Gehilfen auf 215 M. pro Woche festgelegt. Für Kost und Logis kommen 70 M. pro Woche in Abzug. Ein Teil der neuen Zulage wird vom Kommunalverband getragen. Die Kollegen haben dadurch die höchste Löhne im badischen Oberland.

### Korrespondenzen.

#### Bezirk Bremen zur Verschmelzungfrage.

Zum Laufe des Monats April fanden in allen Orten des Bezirks Mitgliederversammlungen statt, die sich unter anderem auch mit der Verschmelzungfrage beschäftigten. Die Versammlungen in Bremen, Brake, Bremerhaven, Emden, Delmenhorst, Achim, Oldenburg, Norden, Rüstringen, Wilhelmshaven, Schneverdingen, Buxtehude, Bremen und Geestendorf waren durchweg gut besucht und zeigten ein lebhafes Interesse der denkenden und am Ausbau der Organisation interessierten Kollegenschaft. Überall kam einmütig der Wille zum Ausdruck, am Stelle der Berufsorganisation die Industrieorganisation zu setzen, um der Stoffkraft und Aktionsfähigkeit größerer Nachdruck zu verleihen. Allgemein wurde aber auch bedauert, daß in der Verschmelzungfrage keine wesentlichen Fortschritte zu verzeichnen seien und der befehlige Verdacht bestünde, daß der Verschmelzung jüngste Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden, daß sie nicht zu stande kommen könne. Besonders wurde aber darauf hingewiesen, daß man doch annehmen solle, daß die auf dem Verbandstage gewählte Kommission auch ihren Stellen entsprechende Taten folgen lassen würde.

Die Einmütigkeit, mit der sich die Versammlungsbesucher auf den Boden der Verschmelzung stellten, ist ein Beweis dafür, daß es der ernste Wille der Kollegenschaft ist, daß der Industrieverbund baldigst zur Wirklichkeit wird.

In Bremen sprach Kollege Lantes vom Verbandsvorstand. Hier trat nur ein Mitglied gegen die Verschmelzung auf; bei der Abstimmung erklärten sich bis auf etwa 6 Kollegen alle für die vorgelegte Resolution. Besonderen Unwillen erregte es aber überall, daß man nur dann eine Verschmelzung vornehmen will, wenn sich 60 % der Mitglieder jeder Organisation dafür ausgesprochen hätten. Dies wurde als ein Unding bezeichnet, weil denn mindestens 70 bis 80 % der Mitglieder zur Abstimmung kommen müßten; eine Zahl, die niemals erreicht würde. In einer diesbezüglichen Resolution, die überall einstimmig angenommen wurde, ist der Wille der Mitglieder festgelegt.

### Bäcker.

**Angerburg.** In Ostpreußen scheinen noch nicht alle Bäckerinnungen zu wissen, daß wir in einer andern Zeit als vor dem Kriege leben. Auf die von unserm Verband eingereichte Tarifvorlage antworteten die Innungsmeister mit folgendem originellem Schreiben vom 18. April:

Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 14. April 1921 fand heute eine Innungsversammlung der Angerburger Bäckermeister statt. Selbige nehmen Kenntnis von Ihrem Schreiben, betreffend Lohnabstimmungslausch mit dem angeblichen Bäckerverband, und kommen zu dem einstimmigen Beschluss, keinen Lohnabstimmungslausch mit dem Verband abzuschließen zu können, solange die Zwangswirtschaft für Brot besteht. Zur Frage des Lehrlingslöhnes ist es die Sache eines jeden Meisters, wieviel Lehrgeld jeder Lehrling dem Meister zahlt. Falls aber Ihr Verband Lehrlinge hat, ist es nicht unsere Sache, vorzuschreiben, wieviel Sie den Lehrlingen wöchentlich zahlen sollen. Im übrigen bittet die Innung, Sie nicht mehr mit derartigen Fragen und Schreiben zu belästigen.

Dieses Kulturdokument rückständiger Bäckermeister wurde von 9 Meistern unterzeichnet. Man muß sich unwillkürlich fragen: Stellen sich die Angerburger Bäckermeister wirklich dümmer als sie sind? Oder müssen diese 9 Meister überhaupt nicht, daß auch ein "angeblicher Bäckerverband" besteht. Unsere Organisationsleitung wird schon dafür sorgen, daß auch die in Angerburg von dem Bäckerverband noch mehr erfahren werden, und wir haben die Hoffnung, daß auch dort die tarifliche Regelung der Beschäftigten in den Bäckereien Platz greifen wird. Daher können wir auch die Bitte nicht erfüllen, sondern stehen uns gezwungen, dieze Innung nach des östern mit derartigen Fragen und Schreiben zu belästigen".

### Fabrikbranche.

**Offenburg.** In der Bäckereienfabrik Müller & Co. sind die Arbeiter und Arbeiterinnen geschlossen in unserer Organisation. Das ist den Christen schon längst ein Vorwurf im Auge und sie wollten nun auch mit ihrem Zersplitterungswert beginnen. Der christliche Arbeitersekreter Siegmund berief die in den Landorten wohnenden Mitglieder zusammen und machte sie in bekannter Manier gründlich vor dem "sozialdemokratischen Bäckerverband". Man hörte sich wohl, in Offenburg selbst eine Versammlung abzuhalten, weil hier der Reinfall vorauszusehen war. Die Christlichkeit war bei diesem Werk hilfsbereit. Die Mitgliedsbücher unseres Verbandes sollten sofort eingezammt werden und für weitere Lebendtiere Lizenzen im Betrieb auszugeben. Der Fischzug glückte aber nicht. Unsere Mitglieder gaben die Mitgliedsbücher nicht ab, die ihnen ausgeständigen Lizenzen zerrissen sie. Sie leben ein, daß es zwecklos ist, sich einem Verband anzuschließen, das ohne Macht und Einfluß ist. Mit solchen Mitteln werden sich die Christen in Oberbaden wenig Renommee verschaffen.

### Aus Unternehmertumkreise.

#### Teigwarenindustrie.

**Angriffe gegen das Teigwarenfabrikat.** Im "Deutschen Teigwarenfabrikat" wird gegen das vollständige Verfahren des Syndikats zur Belieferung von Rohstoffen Sturm gelauft. Es machen sich Streitigkeiten unvermeidbar zum Zusammenbruch der Auflieferer. Gleichzeitig geben auch die syndizierten Betriebe ihren großen Unwillen und, daß durch die Unfähigkeit des Syndikats seit vier Monaten die

Betriebe mit der Belieferung vertröstet werden. Der Arzt schreibt nicht seinem Herzen in reich bewegten Worten auf: Wenn man durch die leeren Fabrikräume geht, so ist es ein Jammer, zu sehen, wie die Maschinen alle stillstehen, diese Maschinen, die für so viele das Leben bedeuten. Wir müssen arbeiten, arbeiten müssen und wollen wir; schlechte Zeiten haben wir genau hinter uns, nun müssen wir endlich einmal vorwärtskommen.

In der folgenden Nummer läßt sich ein Herr B. als Syndikatsverteidiger hören. Natürlich ist nicht das Syndikat in der jämmerlichen Lage der Industrie schuld, sondern die Regierung. Sie hat wahrscheinlich besser vorausgesehen, daß der Zusammenbruch des Konsums von Leigwaren erfolgen muß in dem Moment, in dem der freie Verkehr aller anderen Nahrungsmittel seine Wirkung ausüben wird. Die Regierung hat verstanden, sich rechtzeitig seitwärts in die Bäsche zu schlängeln und kann jetzt ruhig ausschauen, wie sich aller Unmut auf das Syndikat ablädt, der sich eigentlich über sie ergieben sollte; sie ist sogar so generös, daß sie der Leigwarenindustrie Rohmaterial in Hülle und Fülle zur Verfügung stellt; aber die noch aus der Zwangswirtschaft herriehenden, in den Betrieben lagernden Leigwaren, die sie abzunehmen verpflichtet ist, kann sie nicht mehr unterdringen.

Aus diesen Ausführungen finden wir für die Ursachen der damiederliegenden Industrie den Schlüssel. Danach scheint das Syndikat alle Anstrengungen bei der Regierung zu unternehmen, um sie zu beruhigen, daß die in den Fabriken noch lagernde qualitätsarme Leigware abgenommen werden soll. Solange hier keine Einigung erfolgt ist, verucht nun das Syndikat, durch die Abholsperrre und die damit verbundene Betriebsstilllegung die Möglichkeit zur Räumung der Lager zu schaffen. Wenn die Regierung darauf eingehen würde — wir hoffen das für vollständig ausgeschlossen —, dann würde den Leigwarenabteilungen ein großer Gewinn auf Kosten der Steuerzahler und Konsumenten gesichert werden.

Diese Vorgänge können wir nicht schief gemug beurteilen. In der Zeit, wo kein allen empfahligen Personen alles verloren wird, um für das Riesenherd der Arbeitslosen Arbeit zu schaffen, darf sich das Leigwarensyndikat erlauben, den Betrieben die Rechte zu strecken und dadurch einige tausend Personen weiter ins tiefe Elend herabzudringen.

Was wir bei der Gründung des Syndikats befürchteten, ist nicht mit im vollen Umfang eingetreten, nämlich die Monopolisierung der Leigwaren von dieser Stelle, die wiederum keine Preisermöglichung dieses hochwertigen Nahrungsmittels zulassen wird; wie erleben nunmehr sogar, daß durch die Praktiken dieser kapitalistischen Einrichtung Tausende unserer Bevölkerung an der Arbeit verhindert werden. Soll es da nicht möglich sein, die Kommunalbehörden auf diese jede Kraft heranzuhorenden Zustände aufmerksam zu machen und von dieser Stelle aus die Betriebe zu erzwingen, ihre Betriebe wieder aufzunehmen?

## Aus regionalen Organisationen.

Ein gelber Bäckerarbeitsrat in Leipzig. Wer bisher noch nicht glauben wollte, daß die Gelben nur die Geschäfte für die Bäckermeister beherrschten, der wird jetzt durch den Tarifabschluß in Leipzig von diesem Bahn führer werden. Mit der Bäckerabstimmung wurde ein Tarif vereinbart, der entgegen den geplanten Bestimmungen die 48 Stunden abseits der 52 Wochenarbeitszeit vor sieht. Bei der Bahnvereinbarung gaben die Gelben darüber das Handwerk zu retten, daß der Wochenlohn um 60 % niedriger vereinbart wurde, als in unserer Tarif. So den Betrieben aber, wo die wöchentliche Arbeitszeit unter 48 Stunden steht, können nach Erträgen an diesen Hungerlöhnen vorgenommen werden. Damit auch die Bäcklinge von der gelben "Böglicht" ihren Teil abholen, wurde verordnet, wenn vom Bäckermeister Kap und Wohnung nicht gewünscht wird, dann erhalten die Bäcklinge einen Stufenzuschlag von 20, 25 beziehungsweise 30 %. Die Bezahlung des Lohnes bei Krankheit hätte die gelben Strategen den Lohnen des Fleißers überlassen. Die Firma hat es jedoch der jungen Bäckermeister überlassen, gegen die sozialdemokratische Stütze zu treten, daß sie Geld kosten lassen, um ein gelbes Gruppenzusimme zu bringen. Die Agitation für die Gelben wird vom Betriebsausschuß aus geleitet, bei der sich der Sekretär besonders hervorhebt durch seine Witterkeit belädt. Die Firma liefert Papier, verschließt auf ihre Kosten die Betriebsverbindungen und bereitet sie an die Betriebsversammlungen mit dem Hinweis, durch einen jungen Drei auf die Gehilfen einzutreten. Warum soll dann das gelbe Gruppenzusimme nicht zeigen, wenn bei allen Seiten Dinger heraugetragen wird. Daß die Leipziger Kollegen nicht mit dieser zweckwidrigen gelben Unternehmensleitung nicht einverstanden sind, braucht nicht besonders erstaunlich zu werden. Überdies ist diese Firma mit ihrer Bezahlung von 60 % seinen Zusammensetzungssätzen zufrieden mit, die wegen der Tarifverhandlungen nicht mehr geprägt werden.

## Internationales.

Der Schweizer Verband im Jahre 1920. Der Verband der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter der Schweiz schloß mit einem Mitgliederbestand von 19 422 ab. Gegenüber dem Jahre vorher ist eine Zunahme von 449 Mitgliedern zu verzeichnen. Schon die Verbandsfirma sagt uns, daß sich diese Organisation nicht allein auf die Berufe in der Lebens- und Gewerbeindustrie erstreckt, vielmehr das Handel und das Transportgewerbe in sich schließt. Von Interesse für uns sind die Bäcker, Konditoren und Schokoladenarbeiter. Die Zahl der organisierten Bäcker, Konditoren und Konfiseriearbeiter ist von 949 auf 985 oder um 34 gesunken, während die Schokoladenarbeiter von 1865 auf 2221 oder nur 716 Mitglieder gesunken sind. Bei den Lokalämpfen wurden 181 Bewegungen mit vollem, 61 mit teilweise Erfolg und 12 erfolglos beendet. Es wurde erreicht: Arbeitszeitverkürzung auf 12 304 Arbeiter wöchentlich 52 623 Stunden, Lohn-

erhöhungen für 34 079 Personen 207 943 Fr. wöchentlich und Ferien für 14 913 Personen 63 165 Tage im Jahre. An diesen bedeutenden Erfolgen partizipieren die Bäcker, Konditoren und Konfiseriearbeiter mit 695 Stunden wöchentlicher Arbeitszeitverkürzung für 148 Personen, mit 3152 Fr. wöchentlicher Lohnerhöhung für 524 Personen und mit 1750 Ferientagen im Jahre für 191 Personen. Es kamen 11 Bewegungen mit vollem und 6 mit teilweisen Erfolg zum Abschluß. Die Schokoladenarbeiter erreichten in 9 Betrieben für 3277 Personen eine wöchentliche Lohnerhöhung von 15 245 Fr. und in 2 Betrieben für 374 Personen 2490 Ferientage im Jahre. An den 19 Streiks und 2 Aussperrungen waren 3029 Personen beteiligt, für die der Verband aus der Zentralkasse 145 426 Fr. an Unterstützung zahlte.

Auch hier ist dieselbe Erscheinung wahrzunehmen wie bei unserer Organisation. Die Löhne der Bäcker stiegen in den Genossenschaften im Minimum von 36,12 Fr. im Jahre 1914 auf 74,36 Fr. im Jahre 1920, in den Privatbetrieben von 36,81 Fr. auf 81 Fr., bei den Konditoren, Konfiserie- und Biskuitarbeitern für die Gelehrten von 36 Fr. auf 77 Fr., für gelehrte Arbeiter in der Schokoladenindustrie von 32,42 Fr. auf 75,65 Fr. Hier schwankt die Lohnsteigerung zwischen 67 und 110 %. Die amtlichen Indexziffern ergeben jedoch innerhalb dieser Zeit eine Verteuerung der Lebenshaltung um 164,1 %. Die durchschnittliche Verkürzung der Arbeitszeit betrug bei den Bäckern und Konditoren in den Genossenschaftsbetrieben wöchentlich 10, in den Privatbetrieben 12, in den Konfiserie- und Biskuitbetrieben 12 und in der Schokoladenindustrie 12 Stunden.

Hoffentlich werden auch diese Erfolge dazu beitragen, daß unsere Schweizer Kollegen, die leider noch in großer Anzahl der gewerkschaftlichen Organisation fernstehen, die Wege gewiesen werden zur wirksamen Wahrnehmung ihrer Interessen.

## Gewerkschaftliche Rundschau.

Die Betriebsräteklausur der Freigewerkschaftlichen Betriebszentrale in Berlin beginnt am 28. Mai einen neuen Unterrichtsabschnitt. Der Lehrgang umfaßt 3 bis 5 Doppelsitzungen. Die Kurse behandeln folgende Themen: Die weltwirtschaftliche Lage auf Grund des Friedensvertrages. Das Existenzminimum und seine Erreichung. Gutachtenproblem. Tarifwesen. Die rechtlichen und wirtschaftlichen Aufgaben der Betriebsräte. Konzentrationsbestrebungen in der Großindustrie. Vom Werkzeug zum modernen Großbetrieb. Die wissenschaftliche Betriebsführung (Fazilitäten). Wirtschaftspsychologie. Wirtschaftskrisen und ihre Bekämpfung. Außerdem finden unter besonderem Hinblick auf das Betriebsrätegesetz folgende Sitzungen statt: Das Betriebsrätegesetz. Der Betriebsobmann im Kleinbetrieb. Die rechtlichen Aufgaben der Betriebsräte nach §§ 66 bis 72 des Betriebsrätegesetzes. Wie sieht der Betriebsrat eine Bilanz?

Unterrichtsverzeichnisse und Hörfunkarten sind bei den Ortsverwaltungen sämtlicher freigewerkschaftlichen Verbände erhältlich. Die Höregebnisse für einen Kursus beträgt 6 %. Arbeitlose haben unentgeltlichen Zugang und können Hörfunkarten gegen Vorzeigung ihrer Arbeitslosenkarte in der freigewerkschaftlichen Betriebsräteklausur, Engelstr. 14/15, zweiter Hof, 1. Et., erhalten. Die Kurse werden in verschiedenen Gegenden Berlins abgehalten, so daß allen die Möglichkeit zur Teilnahme gegeben ist.

## Großgeschäftsliches.

Niederschriftliche im Genossenschaftswesen. Der Zentralverband deutscher Konsumvereine verzögert für das laufende Geschäftsjahr eine noch nicht durchgewogene Entwicklung. Trotz zahlreicher Veränderungen hat sich die Zahl der angehörenden Konsumgenossenschaften von 1132 auf 1228 erhöht. Zur Statistik berichteten 1199 Konsumgenossenschaften mit 2 714 109 Mitgliedern, gegen 1918 Konsumgenossenschaften mit 2 308 407 Mitgliedern im Vorjahr. Der Mitgliederzuwachs beträgt also mehr als 40 000. Der Wert ist von 1914 Millionen Mark auf 2801 Millionen Mark gestiegen. Da aber ein durchschnittliches Geschäftsjahr in Frage kommt, das am 30. Juni 1920 beendet war, so kommt die Wirkung der Geldentwertung ebenso wie das Vorhandensein größerer Wareneinfüllungen in der dadurch herverursachten Erhöhung des Umlaufs mit teilweise zum Ausdruck. Auch statistisch der Mitgliederzuwachs kann gezeigt werden, daß der gegenwärtige Mitgliederstand der Konsumgenossenschaften des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine erheblich höher ist, als die statistische Tabelle ergibt, die durchschnittlich gerechnet, den Stand vom 30. Juni 1920 erzeigt. Es ist kein Grund anzunehmen, daß das Maximum der Konsumgenossenschaften tatsächlich der Mitgliederzahl stark verlangsamt habe. Wir dürfen daher für die Zeit vom 30. Juni 1920 bis heute einen weiteren Mitgliederzuwachs von rund 300 000 in Aussicht bringen. Somit kann der heutige Mitgliederstand des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine auf mindestens 3 Millionen konsumtiv bezogen werden.

Für den Tagen vom 11. bis 17. Juni findet in Baden-Baden der 18. Gewerkeversammlung des Zentralverbandes statt sowie die Gewerbevertretung der Großindustrie-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine. Für unsere Organisation gewinnt diese Tagung um so mehr an Bedeutung, als dort über die Gestaltung des Tarifverhältnisses entschieden wird. Der vorzeitige Aufstand durch die bestehenden Bezirksgeschäftsstellen, die wiederum in ihrem Verfassung einheitlich sind, befriedigt keinen der Betriebszentralen. Wir haben bei der Besprechung über dieses Ergebnis bereits ausgeprägt, daß wir zu jeder Zeit bereit sind, der Eröffnung eines Reichstagessitzes beizutreten. Mitteireihe wurde in Begegnungen der Genossenschaften mit den Vertretern der Gewerkschaften auch eine Einigung erzielt, die wir ebenfalls voraussichtlich haben und der nunmehr auch Vorstand, Ausschuß und Generalsekretär des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine beigeetreten ist. Der Genossenschaftszug wird

nun zu entscheiden haben, ob das früher bestandene Tarifverhältnis wieder durch Schaffung eines Reichsrahmenvertrages aufgenommen werden soll.

Die gewaltige Entwicklung des Genossenschaftswesens wird den Genossenschaftstag vor neue Aufgaben stellen. Die Errichtung eigener Produktionsbetriebe greift weiter um sich. Aber auch hier stellen sich große Schwierigkeiten ein. Zur Beschleunigung der Eigenproduktion können alle Genossenschaften hinzutragen, indem sie ihre Spargroschen den Genossenschaften zur Verfügung stellen. Es vereinbart sich nicht mit unsrer Bestrebungen, wenn ganz besonders aus den Arbeiterkreisen die kapitalistischen Geldinstitute durch Spareinlagen weiter finanziert werden und dem Teil der Arbeiterbewegung dadurch ein langjähriges Tempo in seiner Entwicklung auferlegt wird, der bestrebt ist, die Ausbreitung der Konsumen durch den Wucher und paritätischen Zwischenhandel zu verhindern.

Der Konsum-, Bau- und Sparverein "Produktion" in Hamburg zählte Ende 1920 120 724 Mitglieder. Von den ihr angeschlossenen Betrieben erhöhte die Bäckerei ihren Umsatz auf 23 861 464,51 M. Die technisch verwandte Fleischerei, in der 392 Personen tätig waren, steigerte ihren Umsatz auf 64 258 657,61 M.; die 84 Personen beschäftigte Nährrmittel fabrik auf 4 987 396,48 M. Die Molkerei erhielt 748 730 Liter Milch geliefert, wovon 576 376 Liter nach Hamburg gingen. Die Kaffeeanstalt beschäftigte die Handelsgesellschaft 2378 Personen.

## Eingegangene Bücher und Schriften.

Unsere Haustiere. Vom Standpunkt ihrer wilden Verwandten für jung und alt, geschrieben von Th. Zell. Preis broschiert 20 M., gebunden 25 M. Vorwärts, Berlin.

Kommentar zum Reichsversorgungsgesetz (Gesetz über die Versorgung der Militärpersonen und ihrer Hinterbliebenen bei Dienstbeschädigung), nebst einschlägigen Verordnungen von Hermann Müller. Verlag Vorwärts, Berlin.

Die Verfassung des Freistaates Preußen vom 30. November 1920. Textausgabe und Register mit einer Einleitung von Paul Hirsch. Verlag Vorwärts, Berlin.

Die Gewerkschafter vor und nach dem Kriege. Zwei Bände. Von Braun-Müller. Verlag Vorwärts, Berlin.

Der Aufstieg. Führer durch die Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung. Von Franz Althoff. Preis 7,50 M. Verlag Vorwärts, Berlin.

## Perspektivungs-Anreger

Sonntag, 22. Mai:  
Wiesbaden. (Vehrstage.) Im Gewerkschaftshaus, Wallstraße 49, 1. Et.

Montag, 23. Mai:

Bremen. (Konditoren.) 8 Uhr in Lührs Restaurant, Rothstraße.

Dienstag, 24. Mai:

Frankfurt a. M. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant "Hofgarten".

Leipzig. (Konditoren.) 7½ Uhr im "Reiterhelm", Nordstraße 17.

Würzburg. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant "Gutenberg", Stadtstraße.

Mittwoch, 25. Mai:

Cassel. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant "Friedrichsplatz".

Godersberg. 8 Uhr im Restaurant "Zum Kronprinzen", Altengraben 14.

Dresden. 1. Mhd. 8 Uhr im Restaurant "Cornelia", Wilhelmstraße 23.

Gröba-Briesa. (Fabrikbranche) 4½ Uhr im Bahnhof zu Gröba.

Hamburg-Altona. (Konditoren.) 7 Uhr bei Willert, Kochstraße 21.

Hannover. (Konditoren.) 8 Uhr im Hotel "Zum Adler", Rosenstraße.

Leipzig. (Bäcker.) 7½ Uhr im Börsenhause, Petzer Straße 22.

Wiesbaden. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant "Gutenberg", Michelberger-Wörth.

Worms. (Konditoren.) 8 Uhr, Restaurant "Norden", Siegfriedstraße.

Donnerstag, 26. Mai:

Cöln a. Rh. (Konditoren.) 7½ Uhr im Restaurant "Graf Zeppelin", Streitzeugsstraße.

Dresden. (Konditoren.) 8 Uhr im "Überbräu", Bahngasse 3, 1. Et.

Öberhausen. 1. Mhd. (Konditoren.) 8 Uhr, "Zum Adler", Holstenstraße.

Stettin. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant "Zur Ritterburg", Mühlstraße.

Stuttgart. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant "Zum Wahinger Adler", Schuhstraße 13.

Würzburg. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant "Schwarzer Adler", Fischerstraße 98.

Worms. 7½ Uhr im Restaurant "Gute Krone", Friedrichstraße.

Freitag, 27. Mai:

Wien i. W. (Fabrikbranche.) 8 Uhr im Restaurant "Wein".

Sonnstag, 28. Mai:

Bremen. 8½ Uhr bei Hollmann, Löwenstraße 1.

Bremen. 8 Uhr bei Döppé, Mühlstraße (hinterm Rathaus).

Bremens. 8 Uhr im Bahnhof "Zum gelben Baum".

Strelitz. 8 Uhr bei Stangler, Dresdner Straße.

Wien i. W. Im Gewerkschaftshaus, Raabe Straße.

Sonntag, 29. Mai:

Brandenburg i. H. (Fabrikbranche.) 2 Uhr im Restaurant "Zur Post", am Stadttor.

Berlin. 9½ Uhr im "Schwarzen Stor", Theaterstraße.

## Anzeigen

Nachruf.  
Am 30. April starb unser Mitglied

Anna Noreikat  
im 20. Lebensjahr.  
Ihre Ehren Andenkung!  
Verwaltung Berlin.

Nachruf.  
Am 2. Mai starb unser Mitglied

Ida Medrow  
im 12. Lebensjahr.  
Ihre Ehren Andenkung!  
Büchsenleger Rüttelsheim.

Nachruf.  
Nachstehende neue Mitglieder sind in der Mitgliedschaft Nürnberg gefügt:

Gebauer, Job, Obolatenbäcker  
Grossmann, Sepp, Arbeitnehmer  
Krober, Georg, Ledtläder  
Rödel, Adam, Ledtläder  
Haus, Wilhelm, Konditor  
Ruff, Lisa, Arbeitnehmer  
Waber, Karla, Arbeitnehmer  
Ihre Ehren Andenkung!  
Büchsenleger Rüttelsheim.